

Reiseversicherung

EU-Bürger erhalten in England keine kostenlose Notfall-Behandlung des NHS (National Health Service) mehr. Touristen haben weiterhin Zugang zur medizinischen Versorgung, müssen die Kosten aber selbst tragen.

Sollten Sie keinen private Auslandskrankenversicherung haben, empfiehlt es sich daher, eine separate Reiseversicherung abzuschließen, die eine Auslandskrankenversicherung beinhaltet. Gemeinsam mit der HanseMerkur können wir Ihnen für die Referendarsfahrt ein Paket anbieten, das die unten aufgelisteten Leistungen enthält.

Das Paket können Sie direkt bei der Anmeldung hinzubuchen, es kostet **17 Euro pro Person**.

Rundumschutz

Reise-Rücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie aus einem versicherten Grund von einer Reisebuchung zurücktreten oder eine Reise verspätet antreten, ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten bzw. die Hinreise-Mehrkosten.

Versicherte Gründe sind z. B.:

- unerwartete Erkrankung
- Abbruch des Referendariats

Kein Selbstbehalt!

Einige Ausnahme: Ambulante Behandlungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25,- EUR je versicherte Person.

Reise-Krankenversicherung

Erstattung der Kosten für:

- ambulante und stationäre Heilbehandlung beim Arzt im Ausland
- ärztlich verordnete Arznei- und Verbandmittel sowie unfallbedingte Hilfsmittel
- den medizinisch sinnvollen und ärztlich angeordneten Rücktransport ins Inland
- Kein Selbstbehalt

Reise-Haftpflichtversicherung

- Versicherungsschutz gegen Schadenersatzforderungen Dritter bei Personen-/Sachschäden
- Deckungssumme: bis zu 500.000,- EUR pauschal bei Personen-/Sachschäden (davon bei Mietschäden bis zu 25.000,- EUR)

Notfall-Versicherung

Hilft bei Notfällen, die der versicherten Person während der Reise zustoßen können.

- Kostenübernahmeeklärung (Darlehen) gegenüber Krankenhäusern
- Krankentransport bis 2.500,- EUR
- Such-, Rettungs- und Bergungskosten bei Unfall bis 5.000,- EUR
- Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten
- Übernahme der Rückreisekosten bei einem Schaden am Eigentum am Heimatort und Kostenübernahme für erforderliche Notreparaturen
- Übernahme des von der Kfz-Kaskoversicherung belasteten Selbstbehalts bis 500,- EUR bei einem Schaden an einem am Wohnort zurückgelassenen PKW.
- Notrufzentrale weltweit an 365 Tagen 24 Stunden erreichbar:
Telefon +49 40 5555-7877

Reisegepäck-Versicherung

- Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung bis 500,- EUR
- Brillen, Kontaktlinsen sind jeweils mit bis 250,- EUR versichert
- Kein Selbstbehalt

Reise-Unfallversicherung

- Versicherungssummen:
- im Todesfall 5.000,- EUR
 - im Invaliditätsfall bis 30.000,- EUR

Corona-Zusatzschutz

Die Versicherung greift, wenn bei der versicherten Person ein Verdacht auf eine Infektion oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund eine häusliche Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechtigte Dritte (z. B. Arzt) erforderlich wird.

Bei einer Infektion in England (Nachweis durch Selbsttest) übernimmt die HanseMerkur die zusätzlichen Aufenthalts- und Rückreisekosten (per Flugzeug), bis die erkrankte Person zurückreisen kann.